

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-10039/191-2009
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BKA-350.400/0007-I/4/2009	Dr. Ludwig Staudigl	12094	29. September 2009	

Betrifft
 Bezügegesetz; Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2009 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz) geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf, welcher unter dem Betreff „**Verwaltungsvereinfachung**“ übermittelt wurde, sieht den Entfall des § 49k Abs. 6 vor. Dadurch soll der Bund einerseits von seiner Ersatzpflicht für den Aufwand des Aktivbezuges des Landeshauptmannes sowie seines ersten Stellvertreters und andererseits von seiner Ersatzpflicht für den Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von ehemaligen Landeshauptleuten und deren Hinterbliebenen entbunden werden. Im Weiteren soll durch die Anfügung der Übergangsbestimmung des § 49s die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass **bislang durch den Bund** direkt zu **leistende Ruhe- und Versorgungsbezüge** an ehemalige Landeshauptmänner und deren Hinterbliebene ab dem Zeitpunkt der Schaffung entsprechender landesrechtlicher Grundlagen eingestellt werden.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

Die Verwirklichung des vorliegenden Entwurf würde für das Land Niederösterreich erhebliche **nachteilige finanzielle Auswirkungen** haben, weshalb er **seitens der NÖ Landesregierung ausdrücklich abgelehnt wird**.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann